



Deutsches Reich / Deutschland

in der Funktion des persistent objector

des seit 1871 existierenden Staatenbundes Deutsches Reich innerhalb der Reichsgrenzen 1914, 2 Tage vor Ausbruch des 1. Weltkriegs und für den Freistaat Preußen im Rechtsstand vom 18. Juli 1932 wiederhergestellte Handlungsfähigkeit seit 3. Oktober 2015 gemäß völkerrechtskonformer Reorganisation seiner Gliedstaaten

Präsidium des Deutschen Reichs

- ius cogens -

Amtsblatt Nr. 22 vom 05. September 2018

Öffentliche Bekanntmachung
www.Staatenbund-DeutschesReich.info

Die Bundesrepublik Deutschland war und ist nicht Deutschland / Deutsches Reich!

„Die Bundesrepublik ist... mit dem Reich nicht identisch. [...] Die Bundesrepublik umfasst gebietsmäßig nur etwas mehr als die Hälfte des Gebietes des Reichs nach dem Stande 1937, während sie nur rund 4/7 der Bevölkerung des Reichs nach dem Stande der Volkszählung vom Mai 1939 umfaßt... Danach kann die Bundesrepublik nicht als mit dem Reich personengleich angesprochen werden, da die Unterschiede des Staatsgebietes und der Bevölkerungszahl so erheblich sind, daß von einer Identität nicht gesprochen werden kann.“

(KG, 11.11.1959, RzW1960,234) (Quelle: Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, 1963)

An dieser Feststellung ändert auch eine feindliche Übernahme der Sowjetischen Besatzungszone (DDR) am 3. Oktober 1990 durch das Vereinigte Wirtschaftsgebiet der westalliierten Mächte mit der Verwaltung „Bundesrepublik Deutschland“ nichts.

Das Gebiet des Staates Bundesrepublik Deutschland (Rechtsnachfolger des Dritten Reichs von 1933 bis 1945) ist Neuschwabenland und liegt in der Antarktis.

Mit insgesamt 174.558 registrierten Staatsangehörigen* und einem von ihr verwalteten Teilgebiet des Deutschen Reichs von ca. 357.385 km² (etwa die Hälfte) kann die Bundesrepublik Deutschland nicht unser Staat sein! (*Drucksache 19/3734 des Deutschen Bundestages vom 08.08.2018, Seite 5, BVA, Stand 27.07.2018)

Eigentümer des Grund und Bodens des Deutschen Reichs/Deutschland sind nach wie vor die indigenen, autochthonen deutschen Völker der Bundesstaaten des Deutschen Reichs.

Hier ist die Bundesrepublik Deutschland ab 1949/1990 nur der Verwalter aus der Zeit der Nachkriegsordnung oder als Staat seit dem 27. April 2018 der Usurpator!

HLKO, Art. 55. [Besetzerstaat als Verwalter und Nutznießer]

Der besetzende Staat hat sich nur als Verwalter und Nutznießer der öffentlichen Gebäude, Liegenschaften, Wälder und landwirtschaftlichen Betriebe zu betrachten, die dem feindlichen Staate gehören und sich in dem besetzten Gebiete befinden. Er soll den Bestand dieser Güter erhalten und sie nach den Regeln des Nießbrauchs verwalten.

HLKO, Art. 53. [Sachen, die der Beschlagnahme unterliegen können]

Das ein Gebiet besetzende Heer kann nur mit Beschlag belegen: das bare Geld und die Wertbestände des Staates sowie die dem Staate zustehenden eintreibbaren Forderungen, die Waffenniederlagen, Beförderungsmittel, Vorrathäuser und Lebensmittelvorräte sowie überhaupt alles bewegliche Eigentum des Staates, das geeignet ist, den Kriegsunternehmungen zu dienen. Alle Mittel, die zu Lande, zu Wasser und in der Luft zur Weitergabe von Nachrichten und zur Beförderung von Personen oder Sachen dienen, mit Ausnahme der durch das Seerecht geregelten Fälle, sowie die Waffenniederlagen und überhaupt jede Art von Kriegsvorräten können, selbst wenn sie Privatpersonen gehören, mit Beschlag belegt werden.

Beim Friedensschlusse müssen sie aber zurückgegeben und die Entschädigungen geregelt werden.

Es sind die Ausführungsgesetze zur Restitution/Reorganisation des Deutschen Reichs vom 27.11.2016 gültig.

